

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Wittwoch den 20. Februar 1895.

Anzeigen-Preis

Die 6 Spalten Zeitungs 20 Pf. Reclamen unter dem Redactionstisch (4 Spalten) 50 Pf. ...

Extra-Beilagen (gratis), nur mit dem Morgen-Ausgabe, ohne Postbefreiung 40 Pf., mit Postbefreiung 40 Pf.

Annahmefrist für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Sonntags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Sonntags 4 Uhr.

Bei den Filialen und Anzeigebüros je eine halbe Stunde früher. Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von G. Holz in Leipzig

Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion oder bei den Subscribenten in Leipzig ...

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johanneßgasse 8.

Die Expedition in Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Otto Klemm's Cartoon. (Klitzsch & Co.), Universitätsstraße 1, Leipzig. ...

№ 93.

89. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Erledigt

Bei der unter Bekanntmachung vom 11. dieses Monats, den Zimmermann Bruno Robert Schlegel betreffend.

Der Rath der Stadt Leipzig. Namensamt. Abth. IVa. Deutschl. St.

A. R. IVa. 418c/1091.

Diebstahls-Bekanntmachung.

- Bestohlen wurde laut hier erhaltener Anzeige: 1) eine silberne Remontuhr mit gravirtem Gehäuse. ...

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Reichsneider.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1895 folgende Gegenstände:

- ein Portemonnaie mit 22 A 20 A 3 A 55 A und verschiedene dergl. mit geringeren Beträgen. ...

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Reichsneider.

Die Anmelbung von Handlungslehrlingen, welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagsstunden der Lehrjahrsabtheilung eintreten sollen, erlisst sich der Unterrichtsamt am 11., 12., 14., 15. März Vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Carl Wolfram, Director.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmelbung von Handlungslehrlingen, welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagsstunden der Lehrjahrsabtheilung eintreten sollen, erlisst sich der Unterrichtsamt am 11., 12., 14., 15. März Vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Zur Erinnerung an den Staatsminister v. Thümmel.

Der am 12. Februar infolge eines Gehirnschlags plötzlich aus der höchsten amtlichen Stellung an der Spitze des sächsischen Staatsministeriums abberufene Staats- und Finanzminister Julius Hans von Thümmel verdient nicht nur als hervorragender Staatsmann, sondern auch als wahrer, edler Volkstreu und Gedächtniß der sächsischen Bevölkerung fortzuleben.

Es möge gestattet sein, über die Verhandlungen in dieser Angelegenheit Näheres zu berichten, weil hier an einem praktischen Beispiel die Interessen des Landes mit der Fürsorge für das allgemeine Wohl weiter Volkstreu geübt zu werden suchte und wie er mitten in schwerer Arbeit und unter Angriffen von außen unentwegt seine Menschlichkeit und seinen Humor bewahrte.

Der Verein Volkswohl in Dresden hatte zuerst im Anfang Juli 1893 das königl. Finanzministerium gebeten, ihm zu gestatten, auf dem sächsischen Hofball in der Nähe des Waldschlößchens und des Heideschlößchens einige Einrichtungen zur Sicherung der Kinder und zur Bequemlichkeit der Erwachsenen, wie Bänke, Schutzhüte, Sand- und Spielplätze, zu errichten.

Die Dresdener Kinderfabriken in den Heidepark hätten in der Dresdener Bevölkerung und weit darüber hinaus so viel Anklang und auch so erhebliche materielle Förderung gefunden, daß der Vorstand des Vereins Volkswohl sich ermutigt fühlte, auch der Schaffung von Waldanlagen für Erwachsene zur Belebung der Freizeite in der Natur und zu Zwecken einer eelen Volksgeselligkeit näher zu treten und unter der Mitwirkung von erfahrenen Sachverständigen den Plan für einen sächsischen Waldpark in der Heide zu entwerfen.

In allen Stadien der persönlichen Verhandlung über die ganze Angelegenheit zeigte sich der Finanzminister v. Thümmel ebenso gerecht wie wohlwollend. Er hob hervor, daß er in erster Linie über den Haushalt des ganzen Landes zu machen habe und nicht zu Ungunsten des Staatshaushalts der reichen Stadt Dresden ein Gewicht machen dürfe, da man ohnehin dem Finanzministerium diejenige eine Begünstigung der großen Städte vorwerfe. Dagegen zeigte er sich als ein warmer Freund der Volkstreu und aller Bestrebungen zur Förderung edler Geselligkeit und reiner Freude an der Natur.

Es herrscht heutzutage in weiten Volkstheilen Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen und ein Gefühl des Wehens und der Wignung gegen Höhergestellte und Verrückte. Ein Mann, wie der dahingegangene Finanzminister von Thümmel, der die höchste Stellung im Rathe seines Königs bekleidete, hat, wie viele vor und mit ihm, den

Verweis geliefert, daß gerade an denjenigen Stellen, welche die schwerste Verantwortung zu tragen und die höchste Arbeitslast zu bewältigen haben, auch das Herz für das Volk oft am wärmsten schlägt.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Februar. Der Reichstag hat bekanntlich die Zulässigkeit des Ausschusses eines die Ordnung geblühenden Abgeordneten für die Dauer einer Sitzung mit der Maßgabe beschlossen, daß, wenn während der Dauer der Ausschließung in anderen als Geschäftsordnungsfragen eine Abstimmung erfolgt ist, bei welcher die Stimme des ausgeschlossenen Mitgliedes den Ausschlag hätte geben können, die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederholt werden muß.

Berlin, 19. Februar. In welchem Verhältnis innerhalb der Socialdemokratie die Förderung von Arbeiterinteressen zu der agitatorischen Wirksamkeit dieser „Arbeiterpartei“ steht, erhebt sich eine Gegenüberstellung der beiden veröffentlichten Abrechnungen der socialdemokratischen Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands und derjenigen der Berliner Hauptcapitale der socialdemokratischen Partei.

Berlin, 19. Februar. Wie voranzufahren war, tauchen jetzt, wo die große Landwirtschaftswoche beginnt, allerlei neue Vorschläge zum Antrag Rang auf. Schon vor einigen Tagen erklärte die „Genferat. Corr.“: „Den Antragstellern kommt es gar nicht darauf an, gerade die Rang-Vorschläge verwirklicht zu sehen. Die Hauptsache ist vielmehr, daß der durch sie zu bewerkstelligende Effect — die Hebung der Getreidepreise — herbeigeführt wird.“

Man will also jetzt die russischen Getreideproduzenten in erster Linie begünstigen, um nur das Getreide der meistbegünstigten Staaten von Deutschland fernzuhalten. Daß man in St. Petersburg auf diesen Vorschlag eingehen sollte, ist nicht glaublich; jedenfalls könnte man sich dann nicht beklagen, wenn man zu spät erwiderte, wer der gerechte Theil wäre. Die „Dtsch. Tagesztg.“ hat ja dieser Tage erst Herrn G. Klapper, dem Herausgeber von Bühlings „Entomographischer Zeitung“, den ziffermäßigen Nachweis entnommen, daß die deutsche Getreideproduction in den letzten 3 Jahren um 10 Proc. zugenommen hat, so daß wir für den Inlandsverbrauch einer Einfuhr von ausländischem Getreide überhaupt nicht mehr bedürfen und daß es also die höchste Zeit ist, der ganz überflüssigen Einfuhr durch die Getreideproduzenten ein Ende zu machen.

und bezüglich des Roggens noch zu steigern. Denn der Roggenpreis von 167 A bleibe noch um 4 A unter dem fünfjährigen Durchschnittspreis! Die einführende Getreidemenge soll geistlich festgesetzt werden, wie in Portugal, aber eine Einfuhr soll erst zulässig sein, wenn inländisches Getreide zum Preise von 250 A für Weizen, 200 A für Roggen, 190 A für Branntger, 180 A für Hafer und so weiter nicht mehr zu haben ist. Damit können wir auf die Notstandspreise des Jahres 1892 als einer dauernden Institution! Und damals (Herbst 1891) hat selbst Graf Ranig eine zeitweilige Herabsetzung oder Aufhebung der Kornzölle im Reichstage befürwortet, während Graf Caprivi es war, der sich diesem Beginnen widersetzte, indem er erklärte, er habe den Rath, gegen den Strom zu schwimmen! Um die Rückkehr der Vorschläge voll zu machen, sei auch noch das Project eines streikenden Herrn D. Toppel, Reichsanwalt in Schweden, erwähnt, das in Form von „Grundzügen für die Erhebung einer Reichsabgabe von innerhalb des deutschen Zollgebietes in den Verkehr gelangenden Getreide“ vorliegt. Herr Toppel will fernerhand den gesamten Getreidehandel — nicht bloß den Import — unter die Controle des Reiches stellen. Alles in dem Verkehr gelangende inländische wie eingeführte Getreide, besonders aber die Brotschliche Roggen und Weizen, haben eine Abgabe an die Reichskasse zu entrichten, und zwar auf Grund eines durch kaiserl. Verordnung wöchentlich festgesetzten Einheitspreises; nur Mengen unter 20 kg bleiben von der Abgabe frei. Außerdem ist aber noch ein vollständig abgeschlossener Schlußstein für alle innerhalb des deutschen Zollgebietes abgeschlossenen abgabepflichtigen Handelsverträge in Getreide einzuführen. Theures Brod und niedrige Getreidepreise — das wäre, ganz abgesehen von der schweren Störung von Handel und Wandel, die Consequenz dieses wunderbaren Plans, der das Volk, Consumenten und Produzenten, ausgerechnet auf Gunsten der Reichskasse. Da ist sogar der Vorschlag eines Brodmonopols noch besser, das billige Brod- und hohe Kornpreise anstreben will.

Berlin, 19. Februar. Der Kaiser nahm gestern Nachmittag noch den Vortrag des Chefs des Reichscabinetts entgegen und verließ bis zur Abendstunde im Arbeitszimmer. In letzterer waren u. a. getreten: Prinz und Prinzessin Heinrich, der Großherzog von Sachsen-Weimar und Prinz Ernst von Sachsen-Weimar. Heute Nachmittag hörte der Kaiser von 10 Uhr ab den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinetts und nahm militärische Meldungen entgegen. Das Militär-Cabinet nahm er beim Officierscorps des ersten Garde-Regiments ein. — Der Hof legt für den Großherzog Albrecht die Trauer auf 14 Tage an. Aus gleichem Anlasse ist auch ein Armeecorps-Trauer angeordnet, und sowohl die auf morgen festgesetzte Trauer bei der Kaiserin als auch der auf Dienstag andereraunte Faschingsball im Schloß abgefragt worden.

Wie nach den „M. R. N.“ verlautet, hat der Kaiser beim Empfang des Vorstandes vom Bunde der Landwirthe in dem Gespräch mit den einzelnen Herren hervorgehoben, daß er die landwirtschaftlichen Verhältnisse genau kenne. In allen Ländern liege die Landwirtschaft darnieder, besonders auch in England und Frankreich. Die Getreidepreise seien auch in Frankreich trotz der Getreidezölle nicht höher. Auf Einzelheiten, wie den Antrag Rang, ging der Kaiser trotz der Anregung des Herrn v. Blig nicht ein.

Am 12. d. M. ist, wie wir der „S.“ entnehmen, im Alter von 62 Jahren der Ober-Legationsrath v. E. Ludwig v. Siedelb. gestorben. Er hat im Reichsdienste die diplomatische Laufbahn verfolgt und in ihr die höchsten Stufen erreicht. Mit deutscher Reichswehr in Konstantinopel hatte er Anfang der achtziger Jahre das Unglück zu erkranken, und so mußte er sich in verhältnismäßig jungen Jahren in den Ruhestand zurückziehen.

Kuo Salomon-Golstein, 18. Februar. Da die Huldigungsfahrt der Kaiserin nach Friedrichsruh wegen des Gesundheitszustandes des Fürsten Bismarck noch unklar ist, plant man, zur Feier seines 50. Geburtstages an der Wändung des Nord-Ostsee-Kanals ein Gedenkzeichen zu errichten.

Dresden, 19. Februar. Die „Domb. Nachr.“ schreiben: „Der Reichsanwalt hat in der Reichstags-Sitzung vom 11. Februar in Bezug auf die Frage der Contrahentur gesagt: was die tariflichen Erlasse vom Februar 1890 anlangt, so hat die Verantwortung dafür Herr Bismarck. Diese Auffassung findet in der Verlesung nicht ihre Bestätigung. Art. 17 derselben bestimmt, daß kaiserliche Anordnungen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Also hat der Kanzler die Verantwortung erst dann, wenn er sie übernommen“ hat. Die Übernahme der Verantwortung durch die Unterzeichnet ist zur Herstellung der Verantwortlichkeit ausdrücklich erforderlich. Der Kaiser hat ja auch in Verfassungssachen zweifelslos die Berechtigung, seine eigene Verlesung über jede Frage kundzugeben und auszusprechen; aber eine ministerielle Verantwortlichkeit für die Durchführung derselben tritt dort erst dann ein, wenn ein Minister sie durch seine Unterzeichnung übernimmt. Im Falle der Kundgebungen Sr. Majestät des Kaisers vom Februar 1890 liegt die Sache so, daß der damalige Reichskanzler die Redaction derselben allerdings übernommen, von der Veröffentlichung aber ausdrücklich abgesehen hatte. Ob und in wie weit der Reichsanwalt und seine Redaction das Recht haben, sich der Veröffentlichung der Ansichten des Monarchen dienlich zu machen, ist eine Frage, deren Verantwortung und nicht obliegt; im Princip verneinen wir sie.“

Ihren, 18. Februar. Das polnische Blatt „Gazeta Toroncka“ beklagte sich kürzlich darüber, daß der Verein zur Förderung des Deutschtums dem Slaventhum den Krieg erklärt habe. Das Blatt verleiht sich dann weiter zu folgender Ausföhrung: „Wir Polen haben auch unserer Angehörigkeit zum Slaventhum nie geübt; doch war es nicht, wie an unsere Verwandtschaft mit Russland in dem Augenblick zu erinnern, wo der junge Zar der polnischen Revolution erklärt hat, alle Unterthanen seien ihm gleich lieb? Wer dargt den Deutschen dafür, daß der Reichsanwalt der Strafe zuwiderhandelt, welche Polen für die an der Erde nachher gemachten Sünden getroffen hat, und ob er die besten